



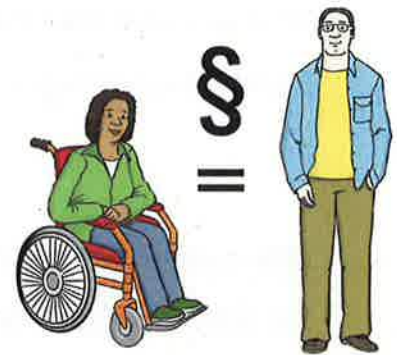
Ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderungen

Das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen wurde neu geschrieben.

Es soll jetzt heißen:

Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Abgekürzt heißt es: HmbBGG



Warum wurde das Gesetz neu geschrieben?

Das Gesetz gab es seit dem Jahr 2005.

Seitdem sind viele neue Gesetze entstanden.

Zum Beispiel die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Diese gibt es seit dem Jahr 2009.

Hier steht geschrieben,

dass Menschen mit Behinderungen überall mitmachen können.



Hierfür müssen wir noch viel verändern.

Zum Beispiel müssen Gebäude barriere-frei sein.

Dann können auch Menschen im Rollstuhl eine Behörde besuchen.

Oder die Anträge müssen in Leichter Sprache sein.

So kann ein Mensch mit Lernschwierigkeiten den Antrag verstehen.

Was alles verändert werden soll,
steht in dem neuen Gesetz.

Das neue Gesetz ist noch ein Entwurf.

Das heißt: Sie können noch mitreden und mitentscheiden.

Sind die Vorschläge gut?

Sind Sie einverstanden?

Ist das neue Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen gut?



Wie reden Sie mit?

Sie können einen Brief schreiben.

Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Ihre Ansprech-Person ist Silke Drews.

Adresse:

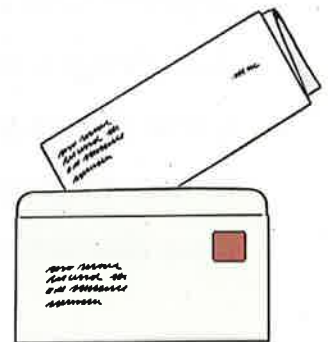
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Soziales

Hamburger Straße 47

22083 Hamburg

E-Mail: silke.drews@basfi.hamburg.de



Wie lange können Sie mitreden?

Sie können schreiben bis zum 28. Februar 2019.

Am 30. März 2019 wird es auch eine Veranstaltung geben.

Hier können Sie mit anderen Menschen über das Gesetz diskutieren.

Sie bekommen eine Einladung für diese Veranstaltung.

Worum geht es in dem neuen Gesetz?

In vielen Bereichen gibt es wichtige Veränderungen.

Wir stellen Ihnen 6 Veränderungen kurz vor.

1. Wer muss sich an das Gesetz halten?

Die **Behörden** in Hamburg müssen sich an das Gesetz halten.

Ein anderes Wort für Behörde ist Amt.

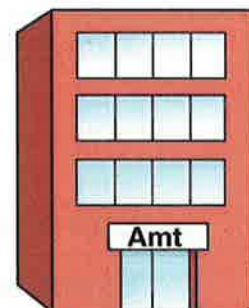
Aber auch Firmen müssen sich an das neue Gesetz halten.

Das sind Firmen, die zur Stadt Hamburg gehören.

Zum Beispiel Bäderland.

Bäderland ist eine Firma in Hamburg,
die sich um die Schwimmbäder kümmert.

Oder der Hamburger Flughafen.



2. Leichte Sprache

Menschen mit Behinderungen sollen die Texte der Behörde verstehen.

Das sind Bescheide, Anträge oder Vordrucke.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf.

Es ist wichtig, dass sie die Informationen verstehen.

Dann können sie selbst entscheiden, was sie möchten.



Was passiert,

wenn Menschen mit Behinderungen den Bescheid nicht verstehen?

Die Behörde muss den Bescheid erklären.

Ist der Bescheid immer noch schwer zu verstehen?

Dann muss die Behörde den Bescheid in Leichter Sprache aufschreiben.

3. Internet

Die **Internet-Seiten der Behörden** sollen barriere-frei sein.

Barriere-frei heißt:

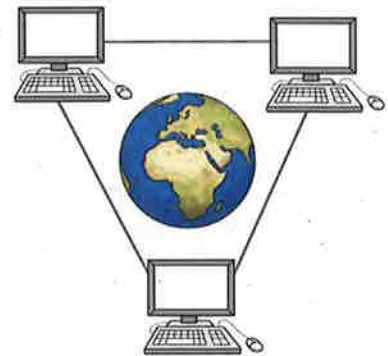
Die Internet-Seiten sind gut und leicht zu bedienen.

Es heißt auch, dass es Texte in Leichter Sprache gibt.

Auch **Apps** sollen barriere-frei sein.

Apps sind Programme für ein Smartphone oder ein Tablet.

Zum Beispiel gibt es eine App vom HVV.



Was ändert sich noch?

Es soll auch eine **Überwachungs-Stelle** geben.

Diese Stelle prüft die Internet-Seiten.

Sind die Internet-Seiten barriere-frei?

Sind die Informationen für alle Menschen verständlich?

Die Stelle prüft die Internet-Seiten regelmäßig.

Möchten Sie sich beschweren?

Zum Beispiel weil eine Internet-Seite nicht barriere-frei ist.

Dann können Sie sich jetzt bei einer **Ombuds-Stelle** melden.

Eine Ombuds-Stelle ist eine Beschwerde-Stelle.

Diese Stelle sammelt Beschwerden.

Diese Stelle unterstützt auch,

wenn es einen Streit gibt.



4. Gebäude

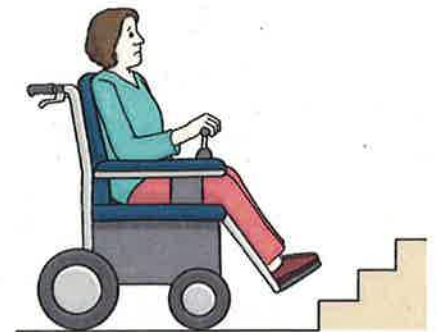
Viele Gebäude sollen barriere-frei sein.

Barriere-frei heißt hier:

Menschen im Rollstuhl kommen allein zu einem Termin in die Behörde.

Es gibt barriere-freie Toiletten.

Oder eine Schrift für blinde Menschen.



Die Gebäude der Stadt Hamburg sollen barriere-freier werden.

Zum Beispiel Behörden, Theater oder Schwimmbäder.

Was müssen die Behörden machen?

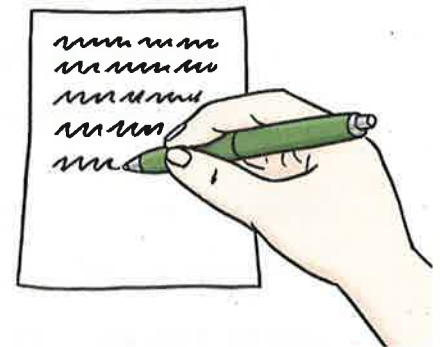
Die Behörden haben die Pflicht, ihre Gebäude barriere-frei zu machen.

Zuerst sollen sie einen **Bericht** schreiben.

Was ist schon barriere-frei?

Was müssen sie noch verändern?

Dieser Bericht soll bis zum Jahr **2024** fertig sein.



Danach entscheiden Behörden, was sie verändern müssen.

Sie sollen auch einen **Zeit-Plan** machen.

In diesem Zeit-Plan steht, wann was gemacht wird.

Hier steht auch, wann das Gebäude barriere-frei wird.

Möchte die Stadt Hamburg ein **neues Gebäude mieten**?

Die Stadt muss darauf achten, dass das Gebäude barriere-frei ist.

Oder die Barrieren schnell abgebaut werden können.

5. Einfache Rechte für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Sie sollen die gleichen Rechte haben.

Oft werden Menschen mit Behinderungen schlechter behandelt.

Schlechter behandeln heißt auch benachteiligen.

Im neuen Gesetz soll es eine **Beweis-Last-Umkehr** geben.

Was heißt das?

Früher musste der Mensch mit Behinderungen 2 Sachen nachweisen.

1. Der Mensch kann nicht überall mitmachen.
Zum Beispiel weil es im Theater keine Rampe gibt.
2. Der Mensch musste auch nachweisen,
dass die Behörde etwas absichtlich falsch gemacht hat.
Also die Behörde hat absichtlich keine Rampe im Theater gebaut.

Was soll sich jetzt verändern?

Im neuen Gesetz muss der Mensch mit Behinderungen immer noch sagen, was sie oder ihn behindert.

Der Mensch muss aber nicht mehr nachweisen,
dass die Behörde etwas absichtlich falsch gemacht hat.

Die Behörde muss sich dafür einsetzen,
dass alle Menschen gleich behandelt werden.



6. Eine starke Interessens-Vertretung

Menschen mit Behinderungen sagen,
was sie brauchen und möchten.

Hierfür haben sie Interessens-Vertretungen gegründet.
Die Interessens-Vertretungen sprechen mit.



Eine Interessens-Vertretung ist zum Beispiel:

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen

Kurz heißt die Arbeitsgemeinschaft: LAG.

Die LAG spricht mit den Behörden.

Die LAG soll jetzt mehr mitbestimmen.

Zum Beispiel welche Menschen im Landesbeirat sein sollen.

Der **Landesbeirat** unterstützt die Senats-Koordinatorin
oder den Senats-Koordinator.

Der Landesbeirat bestimmt so mit, welche Themen wichtig sind.

Auch das Amt der **Senats-Koordinatorin oder vom Senats-Koordinator** soll stärker werden.

Die Arbeit kann jetzt bezahlt werden.

Das heißt auch: hauptamtlich.

Früher war die Arbeit ehrenamtlich.



Die Senats-Koordinatorin oder der Senats-Koordinator

kümmert sich um die Themen von Menschen mit Behinderungen.

Sie oder er setzt sich für die Menschen bei den Behörden ein.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben diesen Text geprüft.

Sie haben gesagt, dass der Text leicht zu verstehen ist.

Die Menschen sind:

- Martina Meyer
- Angela Bliedung
- Matthias Wulff

Die Bilder hat Stefan Albers gemalt.

Die Bilder gehören ihm.

Die Bilder gehören zu diesem Buch: Leichte Sprache – die Bilder.

Dieses Zeichen sagt, wem die Bilder gehören. ©

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Dieses Bild ist ein Logo.

Ein Logo ist ein Zeichen einer Firma oder einer Organisation.

Dieses Logo ist von Inclusion Europe.

Diese Logo sagt, dass der Text leicht zu lesen ist.

Inclusion Europe hat Regeln aufgeschrieben.

Mit diesen Regeln haben wir den Text in Leichte Sprache übersetzt.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu